



An die Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Nord
Frau Edeltraut-Inge Geschke (o.V.i.A.)
über den FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 18.62.13

Hannover, den 10.August 2017

Änderungsantrag zur DS 15-1477/2017 gem. §12 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Hannover- Nord am
28.August 2017

Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Drucksache DS 15-1477/2017
Zusätzliches Blinklicht an den Fußgängersignalanlagen Beneckeallee und Schulenburger Landstraße in
Vinnhorst

wie folgt zu ändern:

Der Bezirksrat möge beschließen:

- 1.) Auf der Schulenburger Landstraße (Höhe Haus Nr.145) wird die Lichtzeichenanlage mit einer kürzeren Wartezeit für Fußgänger geschaltet.**
- 2.) In Höhe der der Lichtzeichenanlage Beneckeallee (in Höhe „Am Andreashof“) ist regelmäßig das vorhandene Baumgrün zur Sicherung der Einsehbarkeit der Lichtzeichenanlage zurückzuschneiden**
- 3.) Es wird an der Lichtzeichenanlage Beneckeallee (in Höhe „Am Andreashof „) ein gelbes Wechsellichtzeichen gem. § 38 Abs.3 StVO befestigt.**

Begründung:

1.) Die Ampelanlage auf der Schulenburger Landstraße/Beneckeallee ist gut sichtbar für alle Verkehrsteilnehmer. Da hier 2 Ampeln direkt hinter einander stehen, würde ein weiteres Blinklicht stören. Um Unfälle zu vermeiden, muss allerdings Wartezeit für Fußgänger an der Lichtzeichenanlage (Höhe Hausnummer 145) vermindert werden. Fußgänger müssen minutenlang auf ihre Grünphase warten, darum queren sie bei Rot die Ampel, um ihre Straßenbahn zu bekommen. Dies gilt auch für den Kreuzungsbereich Mecklenheidestraße.

2.) An der Lichtzeichenanlage Beneckeallee (in Höhe „Am Andreashof“) behindert regelmäßig nachwachsendes Baumgrün die Einsehbarkeit der Wechsellichtzeichen die Kraftfahrzeugführer. Dies hat eine erhebliche Gefahr für querende Fußgänger zu Folge. Hier ist unbedingt ein regelmäßiger Baumschnitt erforderlich, der bisher nicht gewährleistet ist.

3.) Im Hinblick auf die zu 2.) vorgenannten Gründe ist –neben dem Baumschnitt- auch ein Wechsellichtzeichen nach § 38 Abs.3 StVO erforderlich, der den querenden Fußgängern eine erhöhte Sicherheit gewährleistet. Es handelt sich hier auch um ein viel frequentierten Schulweg von Grundschulkindern.

Die Ampelanlage Beneckeallee/Klaskamp wird auch durch ein Blinklicht nicht besser wahrgenommen, da der Baum an dieser Kreuzung den Autofahrern die Sicht trübt. Zudem sollte oben auf die Ampelanlage Klaskamp, die Ampel mit der Signalanlage ,die über der Straße hängt angebracht werden. Zur Zeit ist diese auf der Seite Am Andreashof angebracht. Die Autofahrer aus Richtung Kanalbrücke nehmen diese nicht richtig wahr.

Angelika Jagemann
Fraktionsvorsitzende